

NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: SOA/01/2009
Gremium: Sozialausschuss
Tag: Mittwoch, 11.02.2009
Ort: Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201
Beginn: 16:00 Uhr

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Bericht aus dem Seniorenbeirat
4. Bericht aus dem Behindertenbeirat
5. Vorschlag der Fraktion B90/Grüne, hier: Auszahlung von zu wenig gezahlten Heizkosten an SGBII-Empfänger
Vorlage: 1211/2008
6. Rückwirkende Gewährung von Heizkosten im Rahmen der Hilfen nach SGB II
Vorlage: 0101/2009
7. Bericht Kinderschutzbund
8. Bericht über die Arbeit der Familienhebamme
9. Rahmenkonzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Hagen
Vorlage: 0070/2009
10. Wohnungsmarktbeobachtung
- Wohnungsmarktbericht 2008
- Wohnungsmarktbarometer 2008
Vorlage: 0959/2008
11. Anfragen gemäß § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung

B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Frau Machatschek begrüßt die Mitglieder des Sozialausschusses und die anwesenden Gäste.

Sie stellt fest, dass die Tagesordnung unverändert bleibt.

2. Mitteilungen

Herr Steuber informiert darüber, dass es seitens des Landes eine neue Verordnung über niederschwellige Hilfs- und Beratungsangebote gebe. Hintergrund sei, dass sich das Land aus der Finanzierung der Wohnberatung ziehen und diese zum 31.05.2009 einstellen werde. Es gebe gleichzeitig Regelungen, dass die bisherige Finanzierung des Landes zwischen den Pflegekassen und Kommunen aufgeteilt werden solle. Die ersten Modellrechnungen zeigten, dass es auf jeden Fall für die Kommune teuer würde, die Wohnberatung fortzuführen.

Herr Fiedler erinnert daran, dass er bereits im Oktober 2008 angekündigt habe, dass es zum 01.01.2009 ein neues Wohngeldrecht geben werde. Es sei vor Weihnachten 2008 noch in Kraft gesetzt worden. Es lägen seitdem 400 Neuanträge vor. Hinzu kämen noch 200 Anträge derjenigen, die bereits jetzt Wohngeld bezögen, aber aufgrund der gesetzlichen Neuregelung einen höheren Anspruch hätten. Diese 200 Anträge seien auf Initiative der Wohngeldstelle zurückzuführen.

Frau Machatschek möchte wissen, ob auch Hartz IV-Empfänger das Wohngeld in Anspruch nehmen könnten.

Herr Fiedler bestätigt, dass dies die Verbesserung des neuen Gesetzes sei, dass der Bezug einer Sozialleistung oder ALG II nicht grundsätzlich den Anspruch auf Wohngeld ausschliesse. Diese Anträge könnten parallel laufen. Wenn sich jemand günstiger stehe beim Bezug von Wohngeld sei der Bezug von ALG II nicht antragsvernichtend. Die Kosten teilten sich in dem Fall dann Bund und Land.

Frau Machatschek stellt fest, dass dies eine Entlastung für die Kommune sei.

Frau Kurnoth berichtet, dass aufgrund des Ratsbeschlusses ein Vertrag mit der Aids-Hilfe vorbereitet worden sei, der wahrscheinlich gerade unterschrieben werde. Durch diesen neuen Vertrag sei die Zuschussgewährung für die Aids-

Hilfe e.V. durchgeführt worden. Damit sei der Ratsbeschluss umgesetzt worden.

Frau Machatschek weist abschließend auf eine Einladung zum Neujahrsempfang des Integrationsrates hin. Dieser finde am 14. Februar 09 statt. Wer an diesem Empfang teilnehmen wolle, könne sich eine Einladung mitnehmen.

3. Bericht aus dem Seniorenbeirat

Herr Insel berichtet, dass der Seniorenbeirat am 20. November des letzten Jahres getagt habe. In dieser Sitzung sei von Seiten der Verwaltung über die geplanten Maßnahmen und weiteren Einsparungen im öffentlichen Nahverkehr berichtet worden. In diesem Zusammenhang sei es schwerpunktmäßig um die Streichung der Linie 35 gegangen. Es handele sich dabei um eine Buslinie, deren Erhalt vom Seniorenbeirat gewünscht würde.

Ein weiterer wichtiger Punkt seien die Sparvorschläge von Herrn Prof. Dr. Bajohr gewesen, die die Auflösung von Ausschüssen und die Abschaffung des Seniorenbeirates beinhaltet hätten. Man habe erreicht, dass die Entscheidung hierüber dem neuen Rat nach der Neuwahl zu überlassen. Der Seniorenbeirat werde die Zeit nutzen, die Öffentlichkeit auf die Bedeutung dieses Gremiums hinzuweisen. Seit einigen Tagen liege dem Seniorenbeirat ein Schreiben des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vor, in dem erklärt würde, dass die Stadt Hagen den Vorschlag des Mentors nicht mehr thematisieren solle und die Auflösung des Seniorenbeirates nicht in Frage komme.

Er zitiert abschließend Ausschnitte aus der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates und dessen Aktivitäten.

4. Bericht aus dem Behindertenbeirat

entfällt

5. Vorschlag der Fraktion B90/Grüne, hier: Auszahlung von zu wenig gezahlten Heizkosten an SGBII-Empfänger Vorlage: 1211/2008

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Machatschek schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zusammen zu beraten, da sie in einem engen sachlichen Zusammenhang stünden.

Herr Halbeisen erläutert den Antrag seiner Fraktion und rügt in diesem Zusammenhang den Stil der Vorlage der Verwaltung. Sie sei für einen Nichtjuristen unverständlich.

Im Anschluss daran bittet Frau Machatschek die Verwaltung um Darstellung ihrer Sicht der Dinge.

Herr Steuber weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es seit 1962 eine Anwendungspraxis der Verwaltung gebe, die jetzt aufgrund der ständigen Rechtsprechung neu gestaltet werden müsse. Zum Stil der Vorlage macht er deutlich, dass die Verwaltung nach Art. 20 des Grundgesetzes an Recht und Gesetz gebunden sei.

Herr Fledler erläutert die Inhalte der Vorlage.

Frau Flemmig vom Rechtsamt erläutert den rechtlichen Hintergrund. Ausschlaggebend für die Aufhebung der Bescheide sei die ständige Rechtsprechung. In diesem Fall sei das zweite Urteil des Bundessozialgerichtes vom 27.02. 2008 ausschlaggebend. Ab da sei auf die tatsächlichen Energiekosten abzustellen. Es gehe nur um die höchstrichterliche Rechtsprechung. Vor diesem Zeitpunkt bestehe für die Verwaltung keine Verpflichtung, die Verwaltungsakte aufzuheben.

Herr Halbeisen hat Zweifel an der Richtigkeit dieser Darstellung. Ihm sei aufgefallen, dass in einer Vielzahl von unklaren Fällen Vergleiche geschlossen worden seien.

Frau Machatschek erklärt, dass Aufklärung vonnöten sei, um die rechtliche Seite einschätzen zu können.

Herr Mervelskemper möchte wissen, ob eine Mitteilung an die Leistungsempfänger ergehe, dass sie Ansprüche auf rückwirkende Erstattungen hätten. Oder würden nur die Ansprüche derjenigen befriedigt, die diese geltend gemacht hätten?

Frau Kurte fragt, ob die Verwaltung Erfahrungen mit anderen Städten im Umkreis habe, wie es dort gehandhabt würde.

Herr Steuber erwidert auf die Frage von Herrn Mervelskemper, dass die Anspruchsnorm vorsehe, dass die Verwaltung von sich aus ohne einen Antrag tätig werde. In der Praxis der ARGE würden die Fälle immer nur für ein halbes Jahr bewilligt. Die Umsetzung des gefassten Beschlusses in der Praxis sei besprochen und vereinbart worden. Es sei zu überdenken, ob man den Bewilligungsbescheiden ein Informationsblatt beifüge.

In Bezug auf die Erfahrungen mit anderen Städten teilt Herr Fiedler mit, dass es keine einheitliche Vorgehensweise gebe.

Frau Küper erklärt in Richtung von Herrn Mervelskemper, dass die ARGE im Dezember letzten Jahres eine Information über die Presse abgegeben habe.

Der zentrale Druck der Bescheide in Nürnberg verhindere leider, dass man Informationsblätter an die Bescheide hänge. In der Praxis würden seit November die neuen Sätze angewandt. Rückwirkend werde ab 01.01.2008 gezahlt. Der rückwirkende Zeitraum ließe sich nicht genau bestimmen. Dieser hänge vom Abrechnungsmodus des Vermieters ab. Es gebe ganz wenige Fälle, die nicht von der Nachzahlung ab 2008 betroffen seien.

Herr Halbeisen gibt zu bedenken, dass die Menschen, die zwischenzeitlich aus dem SGB II - Bezug rausgefallen seien, nicht in den Genuss der Nachzahlung kämen.

Frau Küper räumt das ein.

Herr Halbeisen bittet Frau Machatschek, über die Beschlussvorschläge in seinem Antrag getrennt abstimmen zu lassen.

Frau Kaus-Köster berichtet, dass sie mit ihren Leistungssachbearbeiter gesprochen, wie viele Betroffene bei der ARGE ihr Anliegen vorbrächten. Diese hätten versichert, dass es ganz ganz wenige seien, die nicht bei der ARGE ihre Ansprüche geltend machten.

Herr Schellhorn möchte wissen, wie mit denjenigen verfahren werde, die bereits in den Jahren 2005 bis 2007 einen Antrag gestellt hätten und ihre Schulden bei der Mark E jetzt in kleinen Raten abzahlten.

Herr Steuber erklärt, dass die Akten derjenigen, die aus dem Leistungsbezug ausschieden, nicht sofort archiviert würden. Diejenigen, die noch bekannt seien, würden von Amts wegen aufgegriffen. Es gehe natürlich nur um Nachzahlungen ab Februar 2008.

Auf die Befürchtung von Herrn Mervelskemper, dass die Pressemitteilung nicht alle Betroffenen erreiche, wird mitgeteilt, dass auch Wochenkurier und Stadtanzeiger beteiligt gewesen seien.

Aufgrund der geäußerten Bitte von Herrn Halbeisen lässt Frau Machatschek zunächst getrennt über die Beschlussvorschläge des Antrages der Fraktion abstimmen. Dabei wird der zweite Beschlussvorschlag in Abstimmung mit Herrn Halbeisen erweitert.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Vorlage der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

1. Die durch die bisherige unrechtmäßige Pauschalierung zu wenig gezahlten Heizkosten werden den betroffenen SGB II – Empfängerinnen und – Empfängern rückwirkend für den Geltungszeitraum der SGB II-Gesetzgebung in voller Höhe ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

Dafür: 2
Dagegen: 12
Enthaltungen: 2

2. Die Auszahlung der ab Februar 2008 bestehenden Erstattungsansprüche erfolgt von Amts wegen ohne nähere Beantragung.

Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 2

**6. Rückwirkende Gewährung von Heizkosten im Rahmen der Hilfen nach SGB II
Vorlage: 0101/2009**

Beschluss:

Eine rückwirkende Gewährung von Heizkosten im Rahmen der Hilfen nach SGB II wird nur für das Jahr 2008 vorgenommen und umfasst auch Abrechnungen, die wegen der Nachforderungen im Jahr 2008 vorgelegt wurden und somit Verbrauchszeiträume des Jahres 2007 betreffen können. Der Beschluss des Sozialausschusses vom 23.10.2008 (Vorlage 0880/2008) wird hiermit bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

Dafür: 12
Dagegen: 2
Enthaltungen: 2

7. Bericht Kinderschutzbund

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Burghardt berichtet über das Projekt „Mehrgenerationenhaus“ (**siehe Anlage zu TOP 7**).

Abschließend erinnert sie daran, dass es sich im Jahre 2007 um eine Anschubfinanzierung gehandelt habe. Ab 2008 bis heute habe man keine Zuschüsse mehr erhalten. Die halbe Stelle der Pädagogin musste aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens auf eine ganze Stelle aufgestockt werden. Das Gehalt habe man im Jahre 2008 schultern können. Für das Jahr 2009 stehe noch nichts in Aussicht. Man hoffe auf Landes- und kommunale Zuschüsse. Allein könne man das nicht mehr schultern. Da es in dem Bereich der Willkommensbesuche bei Neugeborenen schwieriger sei, Spenden zu akquirieren, sei man dringend auf Hilfe Dritter angewiesen.

Frau Machatschek bedankt sich herzlich für den Vortrag und möchte wissen, ob

es sich bei der Förderung des Projektes „Mehrgenerationenhaus“ um eine Finanzierung des Bundes gehandelt habe. Sei die Finanzierung dort ganz ausgefallen?

Frau Burghardt erklärt, dass das Mehrgenerationenhaus für vier Jahre angelegt worden sei. Für die ersten zwei Jahre habe man einen jährlichen Zuschuss in Höhe von je 40.000 € erhalten. Davon würden 20.000 € Personalkosten gefördert. Die Förderung laufe jetzt noch weitere zwei Jahre. Danach laufe die Förderung aus. Die Willkommensbesuche bei Neugeborenen könnten nicht über das Mehrgenerationenhaus abgewickelt werden.

Dank der Hilfe von Dr. Schmidt sei man auch in ein Europaprojekt aufgenommen worden, wo man im Seniorenbereich einiges machen könne. Auch dieses Projekt laufe zwei Jahre.

Herr Dücker bedankt sich für den interessanten Vortrag. Das Mehrgenerationenhaus sei ziemlich einmalig in dieser Form im Bundesgebiet. Die Stadt Hagen könne stolz darauf sein. Er hoffe, dass der Kinderschutzbund weiterhin so gutes Geschick bei der Finanzierung des Projektes habe. Seine große Sorge beziehe sich darauf, dass es sich hier um eine Anschubfinanzierung von vier Jahren handele und danach die Kommune aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht einspringen könne. Er wünscht Frau Burghardt viel Glück und Erfolg dabei, mit viel Initiative das Mehrgenerationenhaus weiterzuführen.

Herr Steuber macht deutlich, dass der Wunsch, die Willkommensbesuche zu finanzieren, ganz oben auf der Prioritätenliste der Verwaltung stünde. Man habe selbst ein ganz starkes Interesse daran, diese Angebote präventiver Art fortzuführen. Man habe sich darum bemüht, dass diese Angebote in die Verteilung der Sparkassenspende aufgenommen würden. Weiterhin sei man gerade dabei, zusammen mit dem Landesjugendamt im Rahmen der Erziehungshilfe präventive Hilfe im Frühförderbereich zu planen. Mitte des Jahres würde man hierzu erste Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss präsentieren. Dabei werde sicherlich dieses Thema ein wichtiger Baustein sein.

Auf eine Frage aus dem Besucherbereich antwortet Frau Burghardt, dass es viele Projekte im Bezug auf behinderte Kinder und Jugendlichen und ihre Familien gebe. Man führe auch eine integrative Hilfe durch. Für behinderte Erwachsene könne man leider im vorhandenen Personalrahmen nicht tätig werden. In Bezug auf integrative Schule sei es seit Jahren so, dass behinderte Kinder und Jugendliche in Regelschulen seien. Anfangs habe man Zuschüsse gegeben. Mittlerweile laufe die Integration gut.

Frau Kuschel-Eisermann kann diesen Eindruck aus persönlicher Erfahrung bestätigen.

Frau Machatschek wünscht Frau Burghardt für die weitere Arbeit viel Erfolg und alles Gute für ihre Arbeit.

8. Bericht über die Arbeit der Familienhebamme

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Korthaus berichtet über ihre Arbeit als Familienhebamme. Diese Stelle umfasse zurzeit 25 Stunden. Sie betreue im Moment 30 Frauen und mache am Tag ca. 3-4 Hausbesuche.

Frau Machatschek macht deutlich, dass Frau Korthaus in ihrer Funktion als „positiver Türöffner“ fungiere.

Frau Buchholz ist davon überzeugt, dass es sich hier um eine sinnvolle Tätigkeit handelt. Sie möchte wissen, ob es aufgrund der Dokumentation ihrer Tätigkeit eine Möglichkeit gebe, die Stundenzahl von 25 Stunden auf eine Vollzeitstelle aufzustocken. Handele es sich hierbei um eine Pflichtleistung der Stadt?

Auf die Frage nach den Intervallen berichtet Frau Korthaus, dass sie im Schnitt einige Frauen einmal wöchentlich, andere zweimal wöchentlich betreue. Einige Familien wolle sie in der Nachbetreuungsphase noch einmal monatlich sehen.

Frau Machatschek wünscht Frau Korthaus weiterhin alles Gute für ihre Arbeit.

9. Rahmenkonzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Hagen

Vorlage: 0070/2009

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Machatschek drückt ihre Zufriedenheit über diese Vorlage aus.

Frau Kurte schließt sich dem an.

In diesem Zusammenhang richtet Frau Machatschek In Richtung von Herrn Haensel einen Dank an alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, die all dies erst ermöglicht hätten. Sie leisteten ganz wertvolle Arbeit.

Sie stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, dem Rahmenkonzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen beizutreten und die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt 2009 ff zur Verfügung zu stellen und die in der Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Diakonischen Werk Ennepe Ruhr/Hagen GmbH und der Stadt Hagen abzuschließen.

Finanzierung:

Durch dieses Vorgehen, werden die Kosten für den Beitritt zum Konzept in Höhe von jährlich ca. 11.700 € finanziert und es werden Netto-Einnahmen in Höhe von jährlich ca. 10.300€ erzielt.

Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

Dafür:	<u>16</u>
Dagegen:	<u>0</u>
Enthaltungen:	<u>0</u>

10. **Wohnungsmarktbeobachtung**
- **Wohnungsmarktbericht 2008**
- **Wohnungsmarktbarometer 2008**
Vorlage: 0959/2008

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Kurte möchte von Frau Korn wissen, in welcher Auflage diese hochwertige Broschüre aufgelegt worden sei.

Frau Korn nennt die Auflage in Höhe von 500 Stück.

Frau Kurte kann nicht verstehen, dass die Erhebung der Daten bei der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt so aufwändig und teuer ausfallen muss.

Herr Halbeisen fragt nach, wie die Versorgung der Menschen mit Wohnungen aussähe. Funktioniere das reibungslos oder gebe es Menschen, die länger warten müssten?

Frau Korn bestätigt, dass das in der Regel gut funktioniere, wenn der Personenkreis vernünftige Vorstellungen habe. Wohnungen gebe es in ausreichender Anzahl.

Herr Halbeisen möchte wissen, wie mit Leuten mit Vermietungshemmnissen wie zum Beispiel bestehenden Schulden, Arbeitslosigkeit oder Behinderungen umgegangen würde?

Frau Korn geht davon aus, dass Menschen mit diesen Problemen in der heutigen Zeit besser betreut würden. Die Betroffenen hätten heute mehr Möglichkeiten, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Auf Nachfrage von Frau Kuschel-Eisermann erläutert Frau Korn, dass es sich bei der „Eigentumsförderung von Migrantenhaushalten“ um Fördermittel in Form von zinslosen oder zinsgünstigen Darlehen vom Land handele, die man beantragen könne, wenn bestimmte Einkommensgrenzen eingehalten würden. Über die Hälfte der Mittel, die in Anspruch genommen worden seien, seien von Migranten in Anspruch genommen worden.

Frau Buchholz gibt zu bedenken, dass es heute sicher leichter sei, eine Wohnung zu bekommen. Das Problem liege sicher darin, die Wohnung zu halten. Gebe es Initiativen, in welcher Form man das begleiten könne? Gebe es Möglichkeiten zur Prävention?

Die Grundstücke in Hagen seien teilweise weniger attraktiv als in den umliegenden Gemeinden. Könne hier politisch gegengesteuert werden?

Sie regt an, dass das „seniorengerechte Wohnen“ nur eine Zielgruppe anspreche. Besser sei es ihrer Ansicht, von „altersgerechten Wohnungen“ zu sprechen. Dieser Begriff treffe die Bedürfnisse aller Menschen.

Außerdem bestehe eine Chance darin, unattraktive leerstehende Wohnungen im Bestand zu erneuern, damit attraktiver Wohnraum für alle zur Verfügung gestellt würde.

Frau Korn erklärt, dass es nicht bei diesem Bericht bleiben solle. Es solle ein abgestimmtes kommunales Handlungskonzept „Wohnen“ erstellt werden. Es sei vorgesehen, daran alle Akteure zu beteiligen.

Zu der ersten Frage von Frau Buchholz erwidert sei, dass man sich heute bemühe, von Seiten der Wohnungsgesellschaften mit den Mietern im Gespräch zu bleiben. Man versuche dann, gemeinsam Lösungen zu finden.

Sie verspreche sich viel von dem geplanten Handlungskonzept. Wichtig sei es, die richtigen Leute zusammenzubringen. Die Gründung eines Arbeitskreises sei hier geplant.

Frau Machatschek weist auf die Stelle der Arbeiterwohlfahrt hin, die sich um Wohnraumsicherung kümmere.

Herr Insel bittet, sich nach Gründung des Arbeitskreises mit dem Seniorenbei-

rat in Verbindung zu setzen. Von dort könnten einige Erfahrungen weitergegeben werden.

Frau Machatschek macht noch einmal deutlich, dass Frau Buchholz von „altersgerechten Wohnungen“ gesprochen habe. Diese beinhalteten neben den Senioren auch alle anderen Altersgruppen.

Beschluss:

Der Wohnungsmarktbericht und das Wohnungsmarktbarometer 2008 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmgleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

Dafür: _____

Dagegen: _____

Enthaltungen: _____

11. Anfragen gemäß § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung

Auf die Anfrage von Herrn Halbeisen zum Stand der Verlegung des Männerasyls berichtet Herr Dr. Schmidt, dass in ca. 3 Wochen ein Gespräch beim Oberbürgermeister mit allen Beteiligten stattfindet. Dort werde man mitteilen, dass man keinen anderen Standort für das Männerasyl gefunden habe.

Ende des öffentlichen Teiles: 18.15 Uhr

Gez. Machatschek
Vorsitzende

Gez. Krause
Schriftführerin